



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

EU-Förderung transparent einsetzen und Haushaltsrecht des Parlaments ernst nehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einreichung der operationellen Programme für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bei der EU-Kommission erst nach vorheriger Zustimmung durch den Landtag vorzunehmen.

Begründung:

Bayern profitiert seit vielen Jahren zuverlässig von europäischen Fördermitteln, insbesondere von den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Sie ermöglichen allen voran im ländlichen Raum in die Zukunft gerichtete Investitionen in Unternehmen, in Forschung und Entwicklung, aber auch in wirksamen Klimaschutz. Der ESF+ finanziert wertvolle Programme zur Förderung von beruflicher Ausbildung und Beschäftigung und nimmt dabei z. B. auch Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit in den Fokus.

Wir stehen mit dem jüngst beschlossenen Mehrjährigen Finanzrahmen am Beginn der neuen Förderperiode von 2021 bis 2027. Es ist aber nicht allein die EU, die festlegt, wie die Fördermittel verwendet werden, sie setzt vielmehr den Rahmen. Durch die Aufstellung operationeller Programme nimmt der Freistaat selbst einen erheblichen Einfluss auf die letztliche Verausgabung der Fördermittel.

Für den EFRE rechnete die Staatsregierung zuletzt mit 600 Mio. Euro an EU-Förderung, für den ESF+ mit 200 Mio. Euro. Diese Fördermittel fließen aber nicht allein, sondern stets kofinanziert. Diese Kofinanzierung von 50 bis 60 Prozent wird auch aus dem Staatshaushalt geleistet.

In der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum vom 23. März 2021 ließ die Staatskanzlei die Frage nach der Behandlung der operationellen Programme im Landtag unbeantwortet. Eine Befassung des Landtags mit den operationellen Programmen ist aber dringend geboten. Einerseits wird das Haushaltsrecht des Parlaments durch die nötige Kofinanzierung des Freistaates Bayern tangiert. Umso mehr, weil mit den operationellen Programmen, vorbehaltlich späterer Anpassungen, ein Plan für die gesamte Förderperiode von sieben Jahren aufgestellt wird. Letztlich bleibt dem Landtag in den jährlichen bzw. zweijährlichen Haushaltsberatungen nur noch die Wahl zwischen Zustimmung und möglichem Verlust von EU-Förderung bei Ablehnung der entsprechenden Kofinanzierung.

Andererseits wäre eine Befassung des Parlaments mit öffentlicher Debatte ein wichtiger Beitrag zur Sichtbarkeit der europäischen Förderung in Bayern. Letztlich würden wir damit auch die Bedeutung der Europäischen Union für Bayern insgesamt herausstellen.